



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Segelflugzeugs K-8B HB-700

21. Februar 1966

bei Bennau SZ

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Segelflugzeugs K-8B HB-700

21. Februar 1966

bei Bennau SZ

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art.19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art.27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 18. April 1966, der Kommission übermittelt am 30. April 1965, wird genehmigt.

Eine unter ungünstigen Windverhältnissen ausgeführte Aussenlandung geriet zu kurz, und das Flugzeug stiess mit einem Hindernis zusammen. Der Pilot blieb unverletzt; das Flugzeug wurde schwer beschädigt (25 Wertprozent).

Zirkulation 11./23. Mai 1966.